

Rolf Widmer

Was verstehen wir unter Nachbetreuung?

Rolf Widmer ist Diplom-Psychologe, Vorsitzender der schweizer FICE-Sektion und Leiter des Sonderschulheimes Chilberg in Fischingen, er ist ebenfalls Koordinator eines Verbundsystems heilpädagogischer Pflegefamilien. Am 1. Oktober 1987 referierte Rolf Widmer - auf Einladung der ANCE und der ADCA - in der Salle Mansfeld zum Thema "Drei Modelle von Nachbetreuung heimentlassener Jugendlicher in der Ostschweiz". Aus den Notizen des Referenten haben wir nachfolgenden Text zusammengestellt.

Wenn ich nun von Nachbetreuung spreche, so denke ich an Jugendliche, welche später in der Lage sein sollten, ein Leben möglichst unabhängig von sozialen Institutionen aufbauen zu können. Ich komme also nicht darauf zu sprechen, was mit schwer psychisch- oder geistigbehinderten geschieht, d.h. Menschen, welche vermutlich auf ein Leben in einem geschützten Rahmen vorbereitet werden müssen.

Unter Nachbetreuung verstehe ich Angebote, welche nach dem Zeitpunkt des stationären Auftrages der entsprechenden Institution für den austretenden Jugendlichen notwendig sind.

Mein Ausgangspunkt hierbei ist die Situation von Heimjugendlichen, deren Sozialisation unter den spezifischen Bedingungen einer Institution der öffentlichen Erziehung stattfindet. Ihr Leben (z.B. Schule, Freizeit) hat überwiegend im Heim stattgefunden - und ihre Bedürfnisbefriedigung (z.B. Freizeitgestaltung, Versorgung) wurde vom Heim organisiert. Die Jugendlichen haben im wesentlichen in der Institution und hauptsächlich für das Leben in ihr gelernt. Die Entlassung ist daher häufig ein krisenhafter Bruch in ihrer Biographie. Das medien-spezifische Wissen, auf das sich die Jugendlichen bisher verlassen konnten, ist ausserhalb des Heimes nur bedingt anwendbar. Problemen, die bisher für sie gelöst wurden, stehen sie jetzt in der Regel allein gegenüber.

Diese schwierige Problematik und die evt. negativen Entwicklungen von heimentlassenen Jugendlichen können weder den Jugendlichen angelastet

noch allein auf die mangelhaften Sozialisations- und Verselbständigungshilfen der Heimerziehung zurückgeführt werden. Ich bin mir bewusst, dass Heimleiter, Erzieher, Sozialarbeiter, Heimlehrer sich im allgemeinen sehr darum bemühen, der Situation ihrer Klienten gerecht zu werden, soweit es ihnen möglich ist. Ich erlebe immer wieder, dass sie dabei oft nicht zurückschrecken, auch noch nebenbei Nachbetreuung der Jugendlichen wahrzunehmen.

Ich möchte die Arbeit, welche in der Nachbetreuung sicher auch in ihren Heimen geleistet wird, nicht in Frage stellen. Im gemeinsamen Bestreben um Verbesserungen für die Kinder und Jugendlichen, die wir in unseren Heimen antreffen, möchte ich einige Problembereiche im Zusammenhang mit Heimeintritt, Heimaufenthalt und Heimaustritt, sowie einige Konsequenzen in Erinnerung rufen.

Die Bedeutung der Heimplazierung für das Kind und die Eltern.

Die heutigen gängigen Konzepte der meisten öffentlichen Schülerheime in der Schweiz gehen davon aus, dass das im Heim aufgenommene Kind zur geeigneten Zeit wieder in seine Familie zurückkehren soll. Für beide, die Eltern und das Kind, ist die Heimeinweisung mit Problemen verbunden, die sie über längere Zeit beschäftigen. Die Aufsplitterung der Familie oder des noch vorhandenen Teils einer Familie führt auf beiden Seiten zur Frage, wer der Schuldige sei.